



Vorsitzender des Europaausschusses des
Schleswig-Holsteinischen LandtagesHerrn
Bernd Voß, MdL
LANDESHAUS
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

2. März 2010
Seite 1 von 1

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/543**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 26. Januar 2010 und Ihre Anfrage zur Umsetzung des EU-Schulobstprogramms.

Am 24. Februar 2010 startete das nordrhein-westfälische Schulobstprogramm. 355 Grund- und Förderschulen wurden ausgewählt, um an der ersten Runde teilzunehmen. Damit kommen rund 75.000 Schüler ab Mitte März in den Genuss von täglich einer Extra-Portion kostenlosem Obst oder Gemüse. Das Schulobstprogramm ist ein wichtiger Teil einer Gesamtstrategie zur Vermittlung von gesunder Ernährung an Schulen. Deshalb wurde es von der Landesregierung von Beginn an unterstützt.

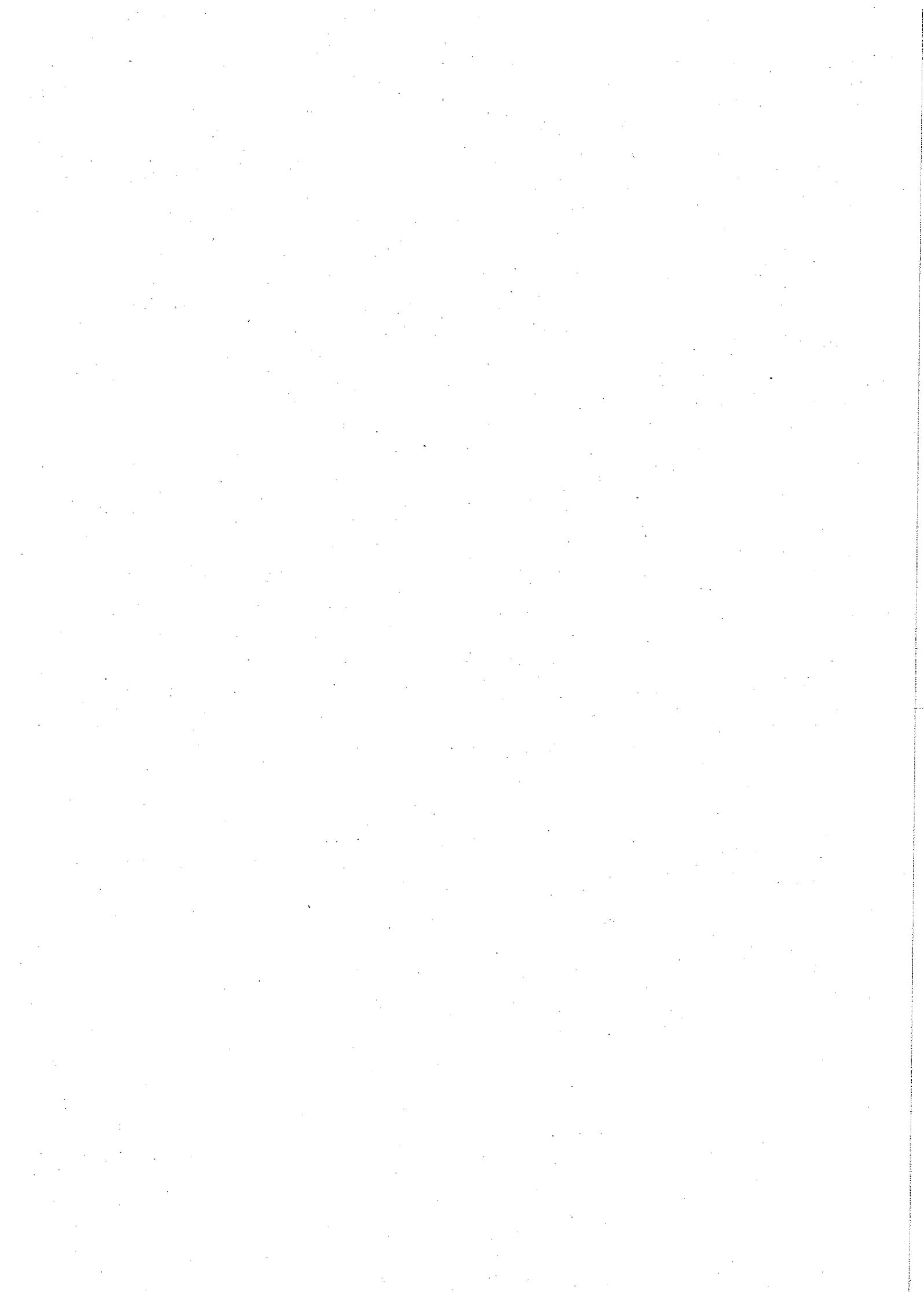
Nordrhein-Westfalen nimmt damit mit sechs anderen Bundesländern am EU-Schulobstprogramm teil. Von der EU werden dafür insgesamt 20 Millionen Euro in Deutschland bereit gestellt. Nordrhein-Westfalen erhält davon zwei Millionen Euro. Mit den Kofinanzierungsmitteln stehen damit vier Millionen Euro für das gesamte Programm zur Verfügung.

In der Anlage finden Sie einige detaillierte Fakten zu diesem Programm. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an das in Nordrhein-Westfalen dafür federführend zuständige Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Mertes

Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Postanschrift:
40190 Düsseldorf
Telefon 0211 837-01
poststelle@stk.nrw.de



EU-Schulobstprogramm auf einen Blick, Stand 24. Februar 2010

Teilnehmer

355 Grund- und Förderschulen mit rund **75.000 Schülerinnen und Schülern** wurden zur Teilnahme ausgewählt. Sie werden am Tag der Pressekonferenz informiert. In den Programmschulen erhält jedes Kind ab Mitte März pro Tag eine Portion Obst (100 g), das entspricht etwa einem großen Apfel oder einer großen Banane.

Zuvor hatten sich 760 Schulen (aus 52 von 53 Kreisen und kreisfreien Städten, aus Leverkusen kam keine Bewerbung) beworben.

Programmdauer

Die Belieferung der Programmschulen beginnt **Mitte März 2010**. Diese erste Runde des Programms läuft bis zum Ende des Schuljahres 2010/11. Am Schluss werden die Erfahrungen ausgewertet, dann entschieden, wie es weitergeht.

Ziele und Zielgruppe

Mit der täglichen Verteilung von kostenlosem Obst und Gemüse soll den Kindern bereits mit Beginn der Schulzeit ein gesundheitsförderliches Ernährungsverhalten nahegebracht werden. Damit soll die Ernährungskompetenz der Kinder nachhaltig gefördert werden. Das Programm richtet sich an die Klassen 1 bis 4 an allen öffentlichen und privaten Grund- und Förderschulen.

Durchführung in den Schulen

Kinder und Lehrer sollen das täglich gelieferte Obst gemeinsam zubereiten und essen. Das Programm muss pädagogisch in den Schulalltag eingebettet sein. Die Schulen sollen das Thema auch im Unterricht durchführen, um Schülerinnen und Schülern die Grundlage einer gesunden Ernährung zu vermitteln.

Höhe der Fördersumme

Die EU stellt für das Schulobstprogramm insgesamt 90 Millionen Euro bereit, Deutschland erhält davon 20 Millionen. Davon wiederum erhält Nordrhein-Westfalen 2 Millionen Euro. Das Programm sieht eine Kofinanzierung durch die Bundesländer vor, sodass für Nordrhein-Westfalen **4 Millionen Euro** bereitstehen. Sie reichen bei kostenfreier und täglicher Bereitstellung von Obst und Gemüse für rund 75.000 Schülerinnen und Schüler.

4 Auswahlkriterien

1. Flächendeckung: mindestens 3 Schulen pro Kreis beziehungsweise kreisfreier Stadt.
2. „Pädagogische Faktoren“, Gewichtung 30 Prozent: pädagogische Begleitmaßnahmen, Verankerung im Schulprogramm, schulinterner Lehrplan, Zubereitung des Obstes oder Gemüses in der Schule.
3. „Soziale Faktoren“, Gewichtung 30 Prozent: besondere Bedarfslage der Schule, dokumentiert durch die Lage innerhalb des Fördergebietes „Soziale Stadt“ oder Teilnahme an den Landesprogrammen „Kein Kind ohne Mahlzeit“ oder „Stadtumbau West“.
4. Weiteres Engagement der Schulen sowie organisatorische und strukturelle Rahmenbedingungen, Gewichtung 40 Prozent: Benennung eines Ansprechpartners, Ganztagsangebote, Teilnahme am Schulmilchprogramm, Elterninformation.

Die einzelnen Parameter wurden in eine Datenbank eingepflegt, mit der dann ein Ranking erstellt wurde. Alle Schulen, die in dieser ersten Auswahl nicht am Schulobstprogramm teilnehmen können, sind auf einer Warteliste erfasst. Diese kommt zum Tragen, wenn teilnehmende Schulen nicht mehr mitmachen möchten oder zusätzliche Mittel – zum Beispiel durch Sponsoring – zur Verfügung stehen.

Teilnehmende Bundesländer

7 Bundesländer nehmen bisher am Schulobstprogramm teil: Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt (ab 2010/11) und Thüringen.

Lieferanten

Das Bewerbungsverfahren für Lieferanten ist angelaufen. Es wird durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) durchgeführt. Schulen und Lieferanten werden auf der Schulobstseite www.schulobst.nrw.de veröffentlicht und können dann miteinander Kontakt aufnehmen, um sich über die Lieferbedingungen (Sortiment, Ort, Zeit, Häufigkeit) zu verständigen. Wichtig: Die Schulen haben nichts mit der Abrechnung zu tun. Die Schule muss einzig den Lieferschein quittieren, dieser dient dann dem Lieferanten als Nachweis für das gelieferte Schulobst. Die Lieferscheine müssen bei der Landwirtschaftskammer

NRW eingereicht werden, die als Zahlstelle das Geld überweisen wird. Als Festpreis für alle Lieferanten gelten 28 Cent pro Portion (100 g). Zugrunde gelegt sind Muster-Preiskalkulationen sowie eigene Marktbeobachtungen.

Obst und Gemüse werden frei Schule in kommissionierten Mehrweg-„Klassenkisten“ angeliefert, das bedeutet, das Obst- und Gemüsesortiment ist für jede Klasse entsprechend der Kinderzahl abgepackt. Die Klassenkisten werden – zum Beispiel durch einen „Obstdienst“ der Kinder – in die jeweiligen Klassen gebracht, dort zerkleinert und verzehrt. Wie das im Einzelnen geschieht, entscheidet jede Schule selbst. Die Belieferung der Schulen mit Schulobst wird voraussichtlich Mitte März starten.

Das Sortiment

Folgende Obst- und Gemüsesorten sind für das Schulobstprogramm zugelassen:

Obst:

Äpfel
Aprikosen
Bananen
Birnen
Blaubeeren
Brombeeren
Clementinen
Erdbeeren
Himbeeren
Johannisbeeren
Jostabeeren

Kirschen
Kiwis
Mandarinen
Mirabellen
Nektarinen
Orangen
Pfirsiche
Pflaumen
Stachelbeeren
Trauben
Zwetschgen

Gemüse:

Gurken
Karotten
Kohlrabi
Möhren
Paprika
Radieschen
Sellerie
Speiserüben
Tomaten
Zucchini

Die Produkte können auch genussfertig vorbereitet sein, wie zum Beispiel verpackte Apfelschnitze oder Direktsaft. Zusätze von Zucker, Süßungsmitteln, Fett oder Salz sind untersagt.

Nach Möglichkeit sollten regionale und saisonale Obst- und Gemüsesorten sowie Bioware berücksichtigt werden.

Wissenschaftliche Begleitung

Durch das vom Land geförderte Pilotprojekt zum Schulobst in Dortmund gibt es in Nordrhein-Westfalen schon einen großen Erfahrungsschatz und wissenschaftliche Auswertungen zur Ausgabe von Schulobst. Die Schulen haben daher die Möglichkeit, sich bei der Organisation der Obst- und Gemüseausgabe sowie bei der Umsetzung von pädagogischen Konzepten zum Schulobstprogramm von den Universitäten Dortmund und Bielefeld beraten zu lassen.

Das EU-Schulobstprogramm in Nordrhein-Westfalen wird wissenschaftlich evaluiert. Mit der Evaluation sollen unter anderem die Wirksamkeit des Programms hinsichtlich der Ernährungsgewohnheiten und die Präferenzen der Schülerinnen und Schüler untersucht werden, aber auch alle Fragen der Organisation und der Einbettung in den Unterricht. Erste Ergebnisse werden bis Herbst 2011 vorliegen.